

**Dauerhafte Implementierung des eo-Government-Projektes und
Anpassung personeller Ressourcen beim Münchner Ferien- und
Familienpass, Stadtjugendamt, Sozialreferat**

Produkt 60.3.1.1/4 Ferienangebote

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09225

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage soll das eo-Government-Projekt dauerhaft für den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass gesichert werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt ist seit vielen Jahren der Herausgeber der beiden Pässe. Der Münchner Ferienpass besteht seit 1971. Der Münchner Familienpass ist aktuell zum zehnten Mal erschienen. Beide Pässe sind sehr beliebte und innovative Produkte, die bei den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut ankommen. Im Jahr 2016 wurden beide Pässe insgesamt 42.455 Mal verkauft. Der Münchner Familienpass hat eine Steigerung der Verkaufszahlen in 2016 um 16 % erreicht. Einen immer wichtigeren Bestandteil eines modernen, bürgerfreundlichen Produktes macht der Online-Service aus. Die Programmverantwortlichen beider Pässe entschlossen sich, schon in der Startphase (Stufe 1) des eo-Government-Projektes der Landeshauptstadt München daran teilzunehmen, siehe Beschluss der Vollversammlung vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11297). Die Pässe waren damit ein „Leuchtturm Projekt“ für die Stadt. Aufgrund des hohen Engagements der zuständigen Kolleginnen und Kollegen wurde die Einführung des Online-Verkaufs sowie die Online-Anmeldung zu den Workshop- und Freizeitangeboten ein Erfolg. Das eo-Government-Projekt läuft nun in seiner bisherigen Art zum 31.12.2017 aus.

Der Münchner Ferienpass und der Münchner Familienpass besitzen ein Alleinstellungsmerkmal. Es besteht hier keine Konkurrenz zu freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die dauerhafte Implementierung des eo-Government-Projektes müssen die Stellen,

die bisher über eine Projektförderung finanziert wurden, in eine dauerhafte Regelförderung umgewandelt werden.

Eo-Government kann nicht dauerhaft ohne zusätzliche Stellen umgesetzt werden. Aus Gründen der Barrierefreiheit wurden die vorhandenen Verkaufsstellen nicht reduziert. Dies hätte sonst zur Folge, dass Menschen ohne Internetzugang, Menschen mit geringen Internetfähigkeiten oder ohne Online-Banking, keine Möglichkeiten hätten, die Pässe zu erwerben.

Zusätzlich braucht es aufgrund des gestiegenen Umfangs der Pässe, des gestiegenen Verwaltungsaufwands und zur inklusiven Ausrichtung zusätzliche Personalressourcen. Zusammengefasst ist eine zunächst auf drei Jahre zeitlich befristete Erhöhung des Personals um 2,0 VZÄ notwendig. Die Kosten belaufen sich jährlich einschließlich Sachkosten auf 129.240 €.

1. Ausgangslage

1.1 eo-Government

Für die Umsetzung von eo-Government beim Münchner Ferien- und Familienpass mit Beschluss vom 02.05.2013 wurden 0,5 VZÄ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11297) für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs eingerichtet.

Beschreibung der Funktion von eo-Government:

Seit 2013 verfolgt die Stadt die Strategie, immer mehr Wege der elektronischen Kommunikation in der Stadtverwaltung zu eröffnen. Im Beschluss vom 02.05.2013 wurden Modellprojekte für die schnelle Umsetzung von eo-Government genannt. Eines dieser Modellprojekte ist die Implementierung von eo-Government in den beiden Produkten Münchner Familienpass und Münchner Ferienpass.

Im Fachkonzept vom 21.11.2013 wurden folgende Ziele festgelegt:

1. Über das Bürgerportal besteht für Eltern die Möglichkeit, den Münchner Ferienpass und Münchner Familienpass auch online zu kaufen.
2. Erhöhung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger durch Schaffung einer zusätzlichen, flexibleren Kaufmöglichkeit für den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass.

Mit der Implementierung dieses Projekts wurde im November 2013 begonnen, im März 2014 wurde der Online Dienst produktiv gesetzt. Bürgerinnen und Bürger haben seit diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, online Münchner Familien- und Ferienpässe zu erwerben. Das bedeutet neben der Implementierung einer neuen EDV auch das ständige Überwachen von Zahlungseingängen auf den neugeschaffenen zusätzlichen Verrechnungskonten. Das eo-Government hat sich seit seiner Einrichtung vor drei Jahren sehr bewährt. So nutzen immer mehr Bürgerinnen und Bürger diesen Online-Service

(siehe Anlage 1).

Die Zahl der online verkauften Pässe ist im Zeitraum von 2014 bis 2016 von 842 auf 2.286 Pässe gestiegen (siehe Anlage 2).

Somit werden von der Gesamtzahl der verkauften Pässe ca. 5,4 % online verkauft. Es ist von weiteren Steigerungen auszugehen.

Entwicklung der Verkaufszahlen in den letzten drei Jahren:

	Verkaufszahlen Gesamt	Verkaufszahlen Gesamt FP/FamP	davon online	online in %	online gesamt FP/FamP	online gesamt in % FP/FamP
Münchner Ferienpass 2013/14	30.673	42.143	527	1,7%	842	2,0%
Münchner Familienpass 2014	11.470		315	2,7%		
Münchner Ferienpass 2014/15	30.774	41.683	1.053	3,4%	1.771	4,2%
Münchner Familienpass 2015	10.909		718	6,6%		
Münchner Ferienpass 2015/16	29.749	42.455	1.333	4,5%	2.286	5,4%
Münchner Familienpass 2016	12.706		953	7,5%		

Beim Direktorium in der Hauptabteilung III-Geschäftsbereich 1-Stabsstelle E- und Open-Government wurden aus Dispositionsressourcen folgende Aufgaben übernommen:

- Abgleich der Zahlungseingänge mit epay
- Produktion der Pässe und Versand an die Kundinnen und Kunden
- Kundenkorrespondenz bei Nachfragen zu Zahlungen
- Erstellen von diversen regelmäßigen Abrechnungen

Die aus dem Beschluss vom 02.05.2013 bewilligte halbe Stelle, die beim Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass angesiedelt ist, hat folgende Aufgaben:

- Monatliche sachliche und rechnerische Prüfung und Freigabe der Rechnungen von den Kartenzahlungsanbietern
- Bearbeitung von zwei Verrechnungskonten, dabei muss jeder Zahlungseingang überprüft werden
- Trennung nach verschiedenen Innenaufträgen, die Portokosten müssen dabei getrennt ausgewiesen werden
- Zuordnung der Abrechnungen zur Verbuchung unter der Beachtung von steuerrechtlichen Vorgaben. Der Münchner Familienpass ist steuerpflichtig, der Münchner Ferienpass nicht

- Verbuchung der Einnahmen im SAP
- Durchführen von Testläufen bei der Einführung von Neuerungen

Es müssen ca. 2.000 aktuelle Zahlungseingänge überwacht und gegebenenfalls Fehler bereinigt werden. Zusätzlich müssen die einzelnen Posten den Produkten zugeordnet und Abrechnungen zur Verbuchung erstellt werden. Die Finanzierung beider Stellen mit jeweils 0,5 VZÄ läuft nun Ende 2017 aus.

Personelle Ressourcen:

Es sind zwei halbe Stellen im Verwaltungsdienst für die Umsetzung des eo-Governments erforderlich. Dabei ist weiterhin dauerhaft eine halbe Stelle, eingruppiert in E 9c, für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich. Die zweite halbe Stelle in E 8 soll, befristet auf drei Jahre, weiterhin für die Produktion und den Versand der Pässe verantwortlich sein. Organisatorisch sollen diese Stellen in das Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass eingegliedert werden.

1.2 Erhöhter Verwaltungsaufwand beim Münchner Familien- und Ferienpass

Den Münchner Familienpass gibt es seit dem Jahr 2008. In den vergangenen zehn Jahren ist das Programm des Münchner Familienpasses sehr stark ausgeweitet worden. Die Menge der Angebote des Münchner Familienpasses hat sich seit seiner Gründung verdoppelt, augenscheinlich wird dies durch den Umfang der Broschüre des Münchner Familienpasses.

Der Münchner Familienpass wurde, genauso wie der Münchner Ferienpass, immer wieder aktuellen Bedürfnissen angepasst. So gibt es inzwischen bei beiden Pässen zusätzlich zum Online-Verkauf eine Online-Anmeldung zu den Workshop- und Freizeitangeboten die auf der Basis der eGovernment Basiskomponente Veranstaltungsplattform erfolgt. Die eigenen Angebote der Pässe sowie die Kombiangebote wurden stark ausgeweitet. Bei einigen Angeboten sind auch Betreuerinnen und Betreuer vom Stadtjugendamt notwendig, die für diese Aufgabe akquiriert werden.

Seit der Entstehung des Familienpasses 2008 bis heute wurden die eigenen Angebote und die Kombiangebote in Kooperation mit dem Ferienpass von acht auf 64 ausgeweitet. Gerade diese Angebote bedeuten einen sehr großen Organisationsaufwand. Pädagogisch wertvolle Angebote müssen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern ausgearbeitet und organisiert werden. Für die Workshop- und Freizeitangebote ist ein bürgerfreundliches Anmeldeverfahren notwendig. Gerade das Anmeldeverfahren ist mit einem großen Aufwand verbunden. So soll eine möglichst niederschwellige und vielfältige Anmeldung möglich sein. Aus diesem Grund wurde auch 2014 die Möglichkeit der Online-Anmeldung geschaffen. Dafür gab es bisher keine zusätzlichen personellen Ressourcen. Diese Online-Anmeldung hat sich seit ihrer

Einführung sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2016 mit Stand vom 30.11.2016 haben sich 1.463 Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Angebote angemeldet. Das bedeutet eine Steigerung um 25 % gegenüber dem Jahr 2015. Aufgrund dessen sowie der zusätzlichen Aufgaben wie z.B. der

Pflege der Angebote, dem Erstellen von Listen, der Verteilung von Kontingenten zur Anmeldezeit und dem Verteilen von Nachrückplätzen über die Wartelisten ist eine Personalzuschaltung erforderlich. 2016 wurden über 700 Kundinnen und Kunden auf eine Warteliste gesetzt.

Manche Angebote sind so beliebt, dass sie nach 10 Minuten ausgebucht sind. Beide Pässe werden von Stiftungen unterstützt. Damit soll insbesondere sozial Benachteiligten die Teilnahme an kultureller Bildung ermöglicht werden. Diese Akquise und die gerechte Verteilung der gespendeten Pässe bedeutet einen sehr hohen Personalaufwand.

Zusätzlich hat sich die Anzahl der Verkaufsstellen immer mehr erhöht. Um möglichst bürgerfreundlich zu sein, hat man an sehr vielen Orten in der Stadt Verkaufsstellen eingerichtet. Dies bedeutet einen großen Verwaltungsaufwand. Jede dieser Verkaufsstellen muss beliefert und abgerechnet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass muss immer den neusten Entwicklungen stand halten. So soll nun ein regelmäßiger Newsletter für alle Interessierten auf muenchen.de eingerichtet werden. Bürgerinnen und Bürger werden dann immer aktuell über Aktionen des Münchner Ferien- und Familienpasses informiert. Der Newsletter basiert auf der eGovernment Basiskomponente für Newsletter.

Um bedürfte Kinder und Jugendliche zu unterstützen, wurde beim Münchner Ferienpass die Anzahl der kostenfreien Pässe stark erhöht. So ist die Zahl dieser Pässe im Jahr 2004 von 8.341 auf 13.154 Pässe im Jahr 2015/16 gestiegen. Bei all diesen Pässen muss äußerst gewissenhaft mit den zu verwaltenden Spenden umgegangen werden. Dazu werden auch diejenigen, die die Pässe ausgeben, aufgefordert, Nachweise zu führen, um einen Missbrauch der kostenfreien Pässe zu vermeiden. Aufgrund einer erhöhten Sensibilität der Stiftungen hat die Überprüfung der Nachweise eine hohe Relevanz und ist sehr zeitaufwendig.

Bei der Einführung des Familienpasses waren kostenfreie Pässe nicht vorgesehen. Trotzdem wurden seit der Einführung bis heute 22.300 Familienpässe an bedürftige Familien ausgegeben.

Trotz dieser zusätzlichen Aufgaben wurde das Personal, das für diesen Bereich zuständig ist, in den vergangenen zehn Jahren nicht ausgeweitet. Die Menge der Aufgaben kann zur Zeit nur noch durch eine fortwährende Unterstützung der Nachwuchskräfte und Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden. Dies kann und darf keine Dauerlösung sein.

Personelle Ressourcen:

Um die Aufgabe gut entwickeln zu können, sollen 0,5 VZÄ in der Eingruppierung E 8, befristet auf drei Jahre, geschaffen werden.

1.3 Inklusionsberatung beim Münchner Ferien- und Familienpass

Inklusion ist eine zentrale Aufgabe des Sozialreferates/Stadtjugendamtes und der Ferienangebote/Familienpass. Die vorhandene Inklusionsstelle für Ferienfreizeiten und Eintägige Erlebnisreisen macht es möglich, dass alle Kinder und Jugendliche, auch solche mit Unterstützungsbedarf, an den Angeboten teilnehmen können. Diese Stelle wird sehr stark von Bürgerinnen und Bürgern frequentiert. 2016 wurden 917 Kinder und Jugendliche beraten und bevorzugt eingebucht. Im Jahr 2011 gab es vergleichsweise nur 661 Einbuchungen. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sind sehr dankbar für diese Stelle, da nur aufgrund der Unterstützung durch die Mitarbeiterin viele Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf an den Ferienangeboten teilnehmen können. Es gibt auch einen großen Bedarf zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen des Münchner Ferien- und Familienpasses. Um dies umzusetzen soll eine halbe Stelle geschaffen werden. Diese Stelle ermöglicht den Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen, an allen Aktionen des Münchner Familienpasses bzw. Münchner Ferienpasses teilzunehmen. Folgende Teilziele sollen umgesetzt werden:

Ziel 1

Die halbe Stelle soll Eltern, Fachdienste, Kinder und Jugendliche beraten und unterstützen, so dass eine Teilnahme auch mit Einschränkungen an den Angeboten des Münchner Ferien- und Familienpasses möglich wird. Die Beratung ist pädagogisch sehr herausfordernd, weil Kinder und Jugendliche mit diversen Einschränkungen gleichermaßen ein Interesse und einen Bedarf nach den Angeboten haben.

Einschränkungen können sein:

Kinder mit Down Syndrom, Kinder mit schweren Körperbehinderungen, Kinder mit ADHS. Angedacht ist auch die Schulung und Vermittlung von qualifizierten Bezugsbetreuerinnen und -betreuern.

Ziel 2

Alle Angebote werden in Bezug auf ihre inklusive Ausrichtung überprüft und weiterentwickelt. Im Münchner Familienpass und Münchner Ferienpass gibt es bereits einige barrierefreie Angebote. Diese sollen ausgebaut werden. Dabei müssen die Angebote vor Ort begutachtet und mögliche Barrieren identifiziert werden. Gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern sollen Lösungen entwickelt werden, wie diese Barrieren abgebaut werden können und die Angebote so gestaltet werden, dass sie nach dem Inklusionsgedanken für alle erreichbar und nutzbar sind.

Ziel 3

Die Pässe werden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei. Der Münchner Ferienpass und der Münchner Familienpass sind in ihrem Layout nicht barrierefrei gestaltet. Das liegt an dem möglichst handlichen und praktischen Format der Broschüren. Hier sollen in Zukunft die Barrieren abgebaut werden. Es soll der Onlinetext so gestaltet werden, dass er für Menschen mit diversen Beeinträchtigungen leichter lesbar wird. Eine solche Version soll auf muenchen.de abrufbar sein. Beide Broschüren werden jedes Jahr komplett neu erstellt. Bestehende Angebote können wegfallen, neue Angebote kommen hinzu. Bei bereits bestehenden Angeboten müssen Termine und Konditionen geändert und angepasst werden. Die barrierefreie Version der Broschüren muss jedes Jahr vom Grafiker neu erstellt werden. Dadurch entstehen zusätzliche Sachkosten und ein erhöhter Personalaufwand. Für die Erstellung dieser barrierefreien Onlinetexte braucht es zusätzliche Mittel. Dafür sind für beide Pässe 15.000 € Sachkosten vorgesehen.

Personelle Ressourcen:

0,5 VZÄ für die Soziale Arbeit in S11b sollen befristet auf drei Jahre geschaffen werden.

2. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der beantragte zusätzliche Arbeitsplatz muss in dem Verwaltungsgebäude des Sozialreferates, Meindlstr. 16, 81373 München untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals für die Abteilung Angebote der Jugendhilfe/Ferienangebote (S-II-A/F) des Stadtjugendamtes kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	Befristet vom 01.01.2018 - 31.12.2020:
Summe zahlungswirksame Kosten			129.240,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*, befristet vom 01.01.2018 – 31.12.2020:			112.640,--
1.1. eo-Government			27.725,--
0,5 VZÄ E9c (JMB 55.450 €)			26.470,--
0,5 VZÄ E8 (JMB 52.940 €)			
1.2. Erweiterung Verwaltung der Pässe			26.470,--
0,5 VZÄ E8 (JMB 52.940 €)			
1.3. Inklusionsberatung			31.975,-
0,5 VZÄ S11b (JMB 63.950 €)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			15.000,--
Ziffer 1.1, 1.2, 1.3			
lfd. Kosten Büroarbeitsplätze (2 x 800 €)			1.600,-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,0 VZÄ

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen.

3.2 Nutzen

Durch die Zuschaltung der beantragten Stellen für das Sachgebiet Ferienangebote/ Familienpass wird die Landeshauptstadt München als Arbeitgeber einer angemessenen und qualitativen Aufgabenerfüllung im Bereich des Münchner Ferienpasses und des Münchner Familienpasses gerecht. Beide Pässe tragen erheblich zum positiven Image der Landeshauptstadt München bei den Bürgerinnen

und Bürgern bei.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (Arbeitsplatz für 1 VZÄ neu 2.370 €)		2.370,--	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Direktorium (D-III-STRAC), dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben zur Beschlussvorlage die als Anlage 3 und 4 beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt nimmt zu den Anmerkungen des Personal- und Organisationsreferates wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt, dass das Personal- und Organisationsreferat grundsätzlich den in der Beschlussvorlage dargestellten Stellenmehrbedarf bei den Ferienangeboten/Familienpass bestätigt.

Nach gründlicher Prüfung der Einwände des Personal- und Organisationsreferates kann das Sozialreferat der Stellungnahme aus fachlichen Gründen nur bei folgendem Einwand nicht folgen:

Punkt 1.3. Beantragung von 0,5 VZÄ zur Produktion und zum Versand der Pässe

Bei den Ferienangeboten/Familienpass sind 0,5 VZÄ für eo-Government angesiedelt, deren Aufgabe, wie auf Seite 3 beschrieben, die verwaltungskonforme Abwicklung und die Verrechnung der Buchungen des eo-Governments ist. Zusätzlich wird beim Direktorium die Produktion, der Versand der Pässe und die Kundenkorrespondenz übernommen. Auf Rückfrage bestätigte die zuständige Fachabteilung, dass für diese Tätigkeiten bisher schon 15 Stunden wöchentlich verwendet werden. Das Direktorium konnte diese Aufgabe in der Vergangenheit durch zusätzliches Personal, welches keine Planstelle besetzte, übernehmen. Diese Tätigkeiten muss künftig das Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass in eigener Zuständigkeit ausführen. Aus diesen Gründen ist der Erhalt der Ressourcen, die beim Direktorium angegliedert waren, für eo-Government dringend erforderlich. Die aktuellen Zahlen zeigen darüber hinaus durch den steten Anstieg des Online-Verkaufes einen zusätzlichen Bedarf an Stundenkapazitäten. So sind ganz aktuell 2017 die Online-Verkaufszahlen des Münchner Ferienpasses um weitere 28 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Online-Verkauf des aktuellen Familienpasses ist noch nicht abgeschlossen. Hier wurde schon zum jetzigen Zeitpunkt das Vorjahresergebnis um 20 % übertroffen. Diese Pässe müssen nun auch von den Ferienangeboten/Familienpass produziert, versandt und verwaltet werden. Um diese Aufgaben zukünftig in der gewohnten bürgerfreundlichen Qualität schnell und zuverlässig umsetzen zu können, sind die beantragten zusätzlichen 0,5 VZÄ in E8 notwendig.

Zu den Anmerkungen der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat/Stadtjugendamt wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßt, dass die Stadtkämmerei grundsätzlich den in der Beschlussvorlage dargestellten Stellenmehrbedarf bei den Ferienangeboten/Familienpass bestätigt.

Darüber hinaus möchte das Sozialreferat/Stadtjugendamt auf die gestellten Fragen eingehen.

Die bereits vorhandenen Ressourcen für Inklusion (0,5 VZÄ) im Sachgebiet sind nicht für den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass vorgesehen. Mit 917

bevorzugten Einbuchungen bei den Eintägigen Erlebnisreisen und den Ferienfreizeiten im Jahr 2016 ist die halbe Stelle mehr als ausgelastet. Zusätzlich ist eine inhaltlich andere Ausgestaltung der Stelle angedacht. Bei der beantragten 0,5 VZÄ soll u.a. die Öffentlichkeitsarbeit für die Pässe verbessert werden, um möglichst alle Münchner Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Einschränkung zu erreichen. Das Vorgehen ist nicht auf eine barrierefreie Broschüre begrenzt.

Der gesteigerte Online-Verkauf führt nicht zu einer Reduzierung beim Verkauf an den Vertriebsstellen. So führen die guten Verkaufszahlen im Online-Verkauf eher zu einer Steigerung der Gesamt-Verkaufszahlen der Produkte. Aus Gründen der Barrierefreiheit soll auch in Zukunft den Münchner Bürgerinnen und Bürgern wohnortnah der Einkauf der Pässe ermöglicht werden. Zusätzlich werden viele Pässe an bedürftige Familien ausgegeben, in diesen Fällen ist eine Onlineverteilung nicht zielführend.

Bei dem Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass gibt es seit 1,5 Jahren keine unbesetzten Stellen. Deshalb können auch keine vorhandenen Ressourcen zur Deckung des Personalbedarfs verwendet werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Personalkosten
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, befristet auf 3 Jahre die Einrichtung von 1,5 VZÄ (0,5 VZÄ in S11b, 1,0 VZÄ in E8) beim Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass im Stadtjugendamt München und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die per Einsatzvereinbarung bereits beim Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass bestehenden befristeten 0,5 VZÄ in E9c, die auf die Stellen B116616 und B 424954 verteilt wurden, werden befristet um drei Jahre verlängert.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 112.640 € auf drei Jahre befristet bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Stadtjugendamt München, Kostenstelle: 20261000, UA 4516, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen auf drei Jahre befristet noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 45.056 € (40 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370 € (Finanzposition 4516.935.9330.8), dauerhaft die ab 2018 auf drei Jahre befristeten erforderlichen zahlungswirksamen Arbeitsplatzkosten in Höhe von max. 1.600 € (Finanzposition 4516.650.0000.1, Kostenstelle 20261000) sowie die für den barrierefreien Zugang zum Münchner Ferien- und Familienpass erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € (7.500 € auf Innenauftrag 602900144, Sachkonto 670110, Finanzposition 4516.650.0000.1 und 7.500 € auf Innenauftrag 602900145, Sachkonto 670110, Finanzposition 4516.650.0000.1) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Direktorium

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-L/P

An das Sozialreferat, S-II-A/L

z.K.

Am

I.A.